

Regelung für alle Privatstunden außerhalb des Schulbetriebes

A: Gewerbsmäßiger Reitunterricht (gg. Entgelt):

Petra Baumann, Andreas und Beate Hemmer, Beate Kuster, Gabi Seidel und Peter Steiger haben regelmäßige Stunden, die im Belegungsplan bereits eingetragen sind und daher nicht zusätzlich genehmigt werden müssen. Darüber hinausgehende Stunden können pauschal unter folgender Regelung genehmigt werden:

1. Es müssen nach Plan beide Hallen bzw. beide Plätze frei sein
2. Die Halle oder der Platz wird nicht für die Reitstunden gesperrt
3. Die Reitsunden sind rechtzeitig am Schwarzen Brett auszuhängen

B: Nicht gewerbsmäßiger Reitunterricht / reiterliche Hilfestellung (unentgeltlich):

1. Die Beteiligten müssen aktive interne Mitglieder unseres Reitclubs sein
2. Jeder Mitreiter in der Halle oder auf dem Platz darf nicht gestört werden
und muss aktiv gefragt werden

Ausnahme von Punkt B 1: Das Probereiten von zum Verkauf stehender Pferde.

- Andere Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen -

Der Vorstand

April 2016